

Versenden von signierten E-Mails

Stand 20.7.2020

Signieren und verschlüsseln von E-Mails

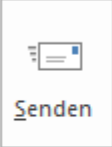
Sie können E-Mails mit einer digitalen Unterschrift versehen und, wenn ein öffentliches Verschlüsselungszertifikat des Empfängers vorliegt, auch verschlüsseln. Dies dient der Sicherstellung der Rechtssicherheit von E-Mails, die dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten unterliegen.

Notwendig ist dies bei Anwendung folgender Verfahrensvorschriften:

- Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (FördEIRV k.a.Abk.)
- Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)
- Anforderungen des „Besonderen Behördenpostfachs“ (bePBo)
- E-Government-Gesetz Baden-Württemberg - EGovG BW

So können Sie durch Voranstellen der Zeichenfolge **[sig]** in der Betreffzeile Ihre E-Mail signieren und, sofern ein öffentliches Verschlüsselungszertifikat des Empfängers vorliegt, auch verschlüsselt versenden.

Beispiel

	An...	<u>Empfänger@adresse.de</u>
	Cc...	
	Bcc...	
	Betreff	<u>[sig] Durch diese Zeichenfolge wird die E-Mail nach extern signiert</u>

Ausgenommen von dieser manuellen Handhabung sind bislang nur E-Mails an Empfänger, die bereits die gleiche Technologie einsetzen:

- Bodenseekreis (Mailadresse@bodenseekreis.de)
- Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten (Mailadresse@lfa.org)
- Betreuungsfirma der E-Maillösung procilon (Mailadresse@procilon.de)

Hier erfolgt die Signierung und Verschlüsselung automatisiert. Sofern sich dieser Empfängerkreis erweitert, teilen wir dieses gesondert mit.